

## Titel mit Digitalisaten

### Schulen machen Geschichte. 300 Jahre Erziehung in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. [Ausstellung im Hauptgebäude der Franckeschen Stiftungen ...

4). - S. 105-121

Das "Seminarium praeceptorum" August Hermann Franckes. Zur Geschichte der Lehrerbildung in den Franckeschen Stiftungen.

**Ebert, Berthold**

**Halle (Saale), 1997**

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185463

# Das „Seminarium praeceptorum“ August Hermann Franckes

## Zur Geschichte der Lehrerbildung in den Franckeschen Stiftungen

Berthold Ebert

Das 300jährige Gründungsjubiläum der Latina als der ältesten noch bestehenden Schule in den Franckeschen Stiftungen und der vollständige Einzug des Instituts für Pädagogik der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg sowie der geplante Umzug der Institute für Rehabilitationspädagogik und Grundschulpädagogik in dieselben sind aktueller Anlaß, der fast landläufigen, immer neu wiederholten Aussage nachzugehen, daß in den Franckeschen Stiftungen die Anfänge der organisierten Lehrerbildung zu suchen und zu finden seien.

Nun ist natürlich die Geschichte der Lehrerbildung eng mit der Geschichte des Lehrerberufs, mit der Geschichte der Schule als Bildungs- und Erziehungsinstitution verknüpft. In den langen, schwierigen, immer wieder kritisch begleiteten Weg zu einem pädagogischen Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl ist die Lehrerbildung auf dem Wege zu ihrer institutionellen und fachlichen Eigenständigkeit eingebunden.

Dieser Weg zu ihrer Eigenständigkeit wird bis in unsere gegenwärtige Zeit von der Akzeptanz der Wissenschaft Pädagogik im Kanon der Wissenschaften, vom Verhältnis der „Schulwissenschaft“ zu den Fachwissenschaften bestimmt.

Die Geschichte der Lehrerbildung in Halle begleitet und aktiviert diesen wechselhaften Prozeß seit der zeitlich eng beieinanderliegenden Gründung der Franckeschen Stiftungen und der Universität und ihrem Zusammenwirken.

Ein auf Handschriften der Waisenhausbibliothek beruhender Aufsatz „August Hermann Francke als Schulmann“ von K. Weiske beginnt mit folgender Feststellung: „Es ist das unbestrittene Verdienst des Pädagogen A. H. Francke, daß er sich als der erste der Lehrerbildung, der pädagogisch-didaktischen Anleitung der jungen Lehrer angenommen hat. Die Notwendigkeit derselben ergab sich ihm aus den Verhältnissen seiner Schulgründungen [...]“ (Weiske, S. 155).

In dieser Feststellung ist angedeutet, was O. Frick als „bestimmtes Gesetz“ in der Entwicklung der Anstalten Franckes bezeichnet: „Ein besonderer Anlaß und das deutlich empfundene Bedürfnis treiben ihn zu helfen; sein ungemein praktischer Blick und seine hervorragende organisatorische Befähigung führen ihn dahin, die Dinge kombinierend einander dienstbar zu machen [...]. Es verbinden sich die Fürsorge für die Erziehung der bedürftigen Jugend mit der Fürsorge für die bedürftigen, zur Erziehungsarbeit heranzubildenden Studierenden.“ (Frick, 1883, S. 1f.)

### DIE GRÜNDUNG DES „SEMINARIUM PRAECEPTORUM“ IM JAHRE 1696

Anlaß letztlich, das „Seminarium praeceptorum“ zu gründen, ist A. H. Francke ein unverhofftes Geschenk von 500 Talern, nach Belieben unter die Armen zu verteilen, aber arme Studenten dabei zu bedenken. Zuerst das Geld zur Bezahlung der in der Armenschule unterrichtenden Studenten verwendend, faßte er im September 1696 unter einer bestimmten Tischordnung und Aufsicht 24 Studenten zu zwei Freitischen zusammen, aus denen er sich die Lehrer für die Armenschule herausuchte. Für zwei Stunden Unterricht erhielten sie täglich mittags und abends eine Mahlzeit. „Dies ist der Ursprung des gegenwärtigen Seminarii praeceptorum“ – so Francke in den „Segensvollen Fußstapfen...“ (1701, S. 19).

Rasch wuchs die Zahl der Seminarteilnehmer: 1697–42, 1704–72, 1706–80, 1709–90 (vgl. Fries, 1910, S. 47). Die damit verbundenen Probleme für die Absicht, seine Schulen mit tüchtigen Lehrern auszustatten, schildert Francke

in seinem „Großen Aufsatz“ (1704): „Das Seminarium praeceptorum ist keineswegs so beschaffen, wie man’s wünschet; denn wenn es ein recht eigentliches Seminarium praeceptorum sein sollte, so müßten diejenigen, so Membra desselben sind, entweder schon wirklich in studiis scholasticis eine genügsame Geschicklichkeit zum Dozieren erlangt haben, oder doch noch darinnen recht geübet und zum Dozieren zubereitet werden. Nun aber haben leider die meisten Studiosi auf Schulen und Universitäten ein schlecht Fundament in humanioribus geleet, und so muß man sie denn annehmen, wie man sie findet. Dieselben aber oder wenigstens einen großen Teil derselben in den studiis scholasticis zu üben und zum Dozieren zubereiten zu lassen, erfordert weit ein mehreres, als was bishero auf sie gewendet werden kann; z. E. müßte man sie sodann auf gewisse Jahre adstringieren, welches aber nicht geschehen kann, es sei denn, daß man ihnen auch ihren völligen Unterhalt anzuweisen habe [...]“ (zit. n. Fries, 1910, S. 48).

Die Konsequenz daraus zieht Francke 1707 mit dem schon 1702 in einem Brief an Herrnschmidt angekündigtem „Seminarium selectum praeceptorum“, in dem er im Gründungsjahr 10 unterrichtende Studenten zu einer „Art Oberseminar“ (ebd.) zusammenführte, die mit Ihrem Eintritt für 5 Jahre verpflichtet wurden. Nach einer zweijährigen Ausbildung war damit eine mindestens dreijährige Lehrerzeit vor allem im Pädagogium und in der Latina, aber auch in den anderen Schulen des Waisenhauses möglich. W. Fries verweist darauf, daß dadurch ein „wirkliches Einleben und Hineinwachsen in die Stiftungen, sonderlich in die Einrichtungen des Pädagogiums gegeben, den verschiedenen Waisenhausschulen eine Frucht von der im Seminar gestreuten Aussaat verbürgt“ war (Fries, 1910, S. 49).

Ehe wir uns dem Ausbildungscharakter in den beiden Seminaren zuwenden, sei darauf ver-

wiesen, daß sie in Franckes 1701 abgefaßtem Projekt zu einem „Seminarium universale“ (oder nationum) eingebettet sind, dessen Nutzen er in einem Brief 1712 auf alles gerichtet sieht, „was in der Christenheit zu guter und heilsamer Ordnung bei allen Ständen nötig ist, und auf das Heil der Seele seine Relation hat“ (zit. n. Frick, 1883, S. 3).

Das zeigt auch die „Universalität seines Geistes“, die christlichen Glauben, Wissenschaft und Leben in den Dienst der Erneuerung, Verbesserung der Menschen und ihres Zusammenlebens stellt (vgl. ebd.).

Dieser universale Aspekt im Denken und Handeln Franckes beinhaltet zugleich den Aspekt der Differenzierung insofern, daß er Bildung den zukünftigen Aufgaben und den unterschiedlichen Begabungen, Anlagen entsprechend differenziert. Das äußert sich zum einen in der den Bedürfnissen des ständischen Gliederungsprinzips in Nährstand, Lehrstand und Regierstand entsprechenden Schul- bzw. Unterrichtsorganisation in der Verbindung mit der ausdrücklichen Förderung „edler ingenia“ unter den armen Kindern, die „ganz freie Information genießen“ konnten und „Beihilfe zu ihrer eigenen Subsistenz“ erhielten (vgl. Francke, 1969, S. 112). Zum anderen äußert sich das in der Differenzierung auch innerhalb seiner „Lehrerbildung“. Bereits 1702 gründet er ein „Collegium orientale theologicum“ für (nach Fries) „in hervorragendem Maße wissenschaftlich beanlagte und deshalb zum gelehrten Berufe mehr als zum Lehramte“ geeignete Seminaristen (Fries, 1894, S. 4).

Mit der 1714 geplanten und nach Fries 1715 erfolgten Einrichtung des „Seminarium ministerii ecclesiastici“ und des „Seminarium elegantioris litteraturae“ strebte Francke eine Akzentuierung in der seminaristischen Ausbildung der Theologiestudenten an.

Im Seminarium ministerii ecclesiastici erhielten die künftigen Religionslehrer als Diener

der Kirche ihre Ausbildung, die Schulgottesdienste, Katechisationen, Pastoralkenntnisse und Krankenbesuche beinhaltete und damit zugleich auf das geistliche Amt vorbereitete.

Im Seminarium elegantioris litteraturae wurden diejenigen Theologiestudenten erfaßt, die sich vorrangig auf Ämter in gelehrten Schulen vorbereiteten, also „ex professo Schulwissenschaft treiben“ wollten. Unter Verzicht auf Teile der Ausbildung zum Prediger waren hier die philologischen Disziplinen (Lateinisch, Griechisch, Hebräisch) und angrenzende Wissenschaften (Geschichte, Geographie, Mathematik, Französisch) mit der „Methodologie der Schulwissenschaften“ verbunden, um für die Verwendung im Lehrfache im Pädagogium oder der lateinischen Schule direkt zu befähigen (vgl. Frick, 1883, S. 9; Fries, 1894, S. 9ff.; Zs. Franckens Stiftungen, II, S. 133ff.). Damit nimmt Francke die später von F. A. Wolf durchgeführte Trennung zwischen theologischem und philologischem Studium vorweg.

Die inhaltliche Ausgestaltung der seminaristischen Lehrerausbildung nach den Entwürfen und Absichten A. H. Franckes steht natürlich in engem Zusammenhang mit seiner vehementen Kritik am Lehrstand in seinem „Großen Aufsatz“ auf der einen Seite und der Aufgabe des Lehrstandes andererseits.

Im „Verderben des Lehrstandes“, den „Grund des Verderbens“ aller Stände, besonders aber der Jugend sehend, die „roh, wüst und wilde und ohne alle Erkenntnis und Furcht Gottes, ohne Zucht und Ermahnung des Herrn“ aufwachse, artikuliert sich Francke in einer Anmerkung zum „Großen Aufsatz“ wie folgt:

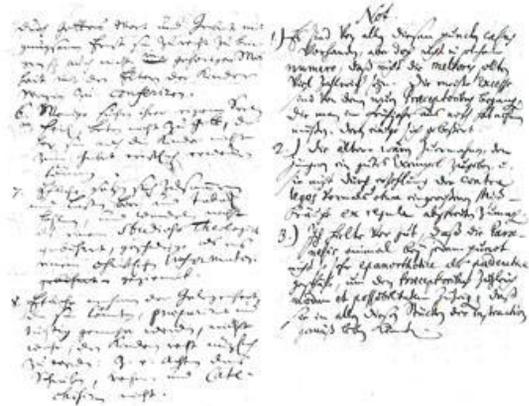
„Wenn man nun bedenket, daß gleichwohl diejenigen, so in Schulen arbeiten, die Jugend des ganzen Landes zuerst unter ihren Händen haben und den ersten Grund zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt bei ihnen legen müssen, so kann ein Vernünftiger leicht schließen,

was für ein unsäglicher Schade durch diese Leute geschehe, wenn sie keine rechte Tüchtigkeit zu ihrem Amte haben, und was hingegen für ein großer Vorteil zur Verstopfung der eigentlichsten Quellen des allgemeinen Verderbens und zur gründlichen Verbesserung des ganzen Kirchenzustandes mit einem zulänglichen Seminario praeceptorum erwachsen würde“ (zit. n. Fries, 1894, S. 5).

Deshalb suchte Francke in der Vorbereitung auf das Lehramt fachliche und didaktische Ausbildung mit „guter Zucht“ zu verbinden. So ist ihm die Vereinigung der Studenten in Internaten wichtig, denn für einen künftigen Lehrer sei „nichts wichtiger, als daß er sich frühzeitig an strenge Regelmäßigkeit und Ordnung gewöhne. Auf den Akademien findet oft selbst bei denen, welchen man den Fleiß nicht absprechen könne, eine große Verwilderung des Charakters und der Sitten statt. Niemand beobachte, niemand erinnere sie; hüteten sie sich auch vor großen Exzessen, oder seien sie klug genug, sie vorsichtiger zu begehen, so könnten sie doch in allen Lastern und Unordnungen leben, ohne nur ein einziges Mal, von Eltern oder andern teilnehmenden Freunden zu weit getrennt, eine warnende Stimme zu hören. Selbst der Fleiß sei bei vielen zu unregelt [...]. Dem allen könne besser abgeholfen werden, wenn sie in einer gewissen engeren Verbindung untereinander und unter beständiger Beobachtung lebten, sich gemeinschaftlich zu allem Guten ermunterten und von der Anwendung ihrer Zeit sowohl als ihrem Lebenswandel Rechenschaft geben müßten“ (zit. n. Fries, 1894, S. 10).

Dieser institutionalisierte erzieherische Einfluß auf seine Präzeptoren wurde durch die direkte persönliche Einflußnahme in Konferenzen und Zusammenkünften verstärkt, indem Francke geistliches und pädagogisches Engagement verband, in Ansprachen mit eindringlicher Beredsamkeit die Präzeptoren in

seinen Bann zu ziehen versuchte. Weiske (S. 156) verweist auf die Ansprachen vom 7. März 1710 vor 90 Präzeptoren über das



Auszug aus Franckes Ermahnung an sämtliche Präzeptoren des Waisenhauses, Halle 1720

Wort: „Verflucht sei, wer das Werk des Herrn nachlässig tut“ und vom 4. September 1711 über „Und ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn; sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn“.

In letzterer verweist Francke fast beschwörend auf die „väterlichen Pflichten“ der Lehrer: „Überzürnet, überpoltert, verpläffert nicht die Kinder, machet sie nicht zornig mit eurer harten, geschwinden Überpolterung“ (zit. n. Weiske, S. 156). Wenn Francke dann weiter darüber sinniert, daß der Lehrer, um mit Erfolg wirken zu können, in dem Herzen des Schülers ein „vinculum“ haben, daß derselbe in seinem Gemüte am Lehrer hängen müsse, daß, wenn das Band zerreiße, der Lehrer das Spiel verloren habe, so lernen wir einen Menschen kennen, dessen pädagogische Ratschläge den jungen werdenden Lehrern „Stachel und Sporn“ sein konnten (vgl. ebd.).

Aus den „Memorials“ der Inspektoren scheinen die Anregungen zu stammen, seine Präzeptoren zu ermahnen, pünktlich den Unterricht

zu beginnen („Es ist das eben auf gemeinen Schulen ein Hauptfehler, daß die Lehrer eine Viertelstunde so hin und herumspazieren; währenddessen geht es in der Klasse bunt zu [...]“), die wöchentlichen Konferenzen nicht zu versäumen, nicht zu schläfrig zu sein, sich nicht verdrießlich zu zeigen, wenn sie an ihre Fehler erinnert werden, sich recht zu präparieren, damit sie nicht durch Fehler ihre Schüler verwirren usw. (vgl. Weiske, S. 157).

In diesem pädagogischen Umfeld erfolgt die eigentliche Vorbereitung der Theologiestudenten in den beiden Seminarien auf ihren Unterricht in den Schulen des Waisenhauses und des Pädagogiums.

Einblick in die seminaristische Arbeit erhält man in der V. Fortsetzung der „Segensvollen Fußstapfen...“ und im Appendix zur Schrift „Idea studiosi theologiae“ (1712).

Die Übungen, die vom Inspektor der Freitische, vom Inspektor der Latina und im Seminarium selectum anfangs von Chr. Cellarius, nach dessen frühen Tod vom Inspektor des Pädagogiums, H. Freyer, geleitet wurden, untergliederten sich in fachwissenschaftliche Unterweisungen zur Festigung und Vertiefung der „*fundamenta scholastica*“ und in eine praktische Anleitung zum Unterricht.

Im Seminarium praeceptorum hatte die Unterweisung durch den „Tischinspektor“ mehr schulmäßigen Charakter, in dem er allmorgendlich lateinische Texte behandelte, auf die sich die Seminaristen vorher präparieren mußten, und „*exercitia styli*“ diktierte und korrigierte.

Der Inspektor der Lateinschule hatte nach einem feststehenden Plan philologische Unterweisungen abzuhalten: Montags und dienstags grammatische Übungen in Latein, mittwochs freie Diskussion in lateinischer Sprache, donnerstags Griechischunterricht am Neuen Testament, freitags Hebräisch (an Versen aus der Genesis), sonnabends lateinische Vorträge

bzw. Memorierübungen (vgl. Francke, 1717, S. 285f.). Diese Ausbildung wurde ergänzt durch Anleitung in den Schulfächern Geschichte, Geographie, Mathematik, Orthographie und Kalligraphie.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung am Seminarium selectum umfaßte einen „*cursus philologicus*“, der Übungen in der Interpretation der Schulautoren (z. B. Cicero, Plinius) beinhaltete, in Grammatik, Stilistik, alter und neuer Geographie, Universalgeschichte, Literaturgeschichte, heiligen und profanen Altertümern. Ergänzt wurde diese Kurs durch wöchentliche Ausarbeitungen der Seminaristen, die dann vor dem ganzen Seminar durch den Inspektor unter Verweis auf die Quellen und Gründe der Verbesserung beurteilt wurden, und die fest geregelte Privatlektüre der lateinischen Historiker: „Hiernächst kommen die *membra* dieses Seminarii zu gewisser Zeit entweder miteinander oder, nachdem es eines jeden Gelegenheit zuläßet, selbender, dritte oder vierte zusammen und lesen die *historicos latinos* also durch, daß sie sich wechselweise auf ein gewisses *Pensum* präparieren und also einer des andern vorgemachter Arbeit um so vielmehr zu genießen habe“ („Fußstapfen...“, zit. n. Fries, 1894, S. 6f.).

In wöchentlichen Konferenzen unter der Leitung des Inspektors wurde die Gelegenheit gegeben, aufgetauchte Fragen, Zweifel („*dubia*“) vorzubringen und lateinisch darüber zu sprechen. Dem freien lateinischen Vortrag diente auch das ebenfalls wöchentlich stattfindende „*Collegium publicum*“.

Diese wöchentlichen Zusammenkünfte sind zugleich das Bindeglied zwischen den die universitäre Ausbildung ergänzenden philologischen Übungen und der praktischen pädagogischen Anleitung. Einmal haben die philologischen Übungen bereits den Zweck schulmäßiger Anwendung im Blick. Die lateinischen Lehrbücher von Cellarius und

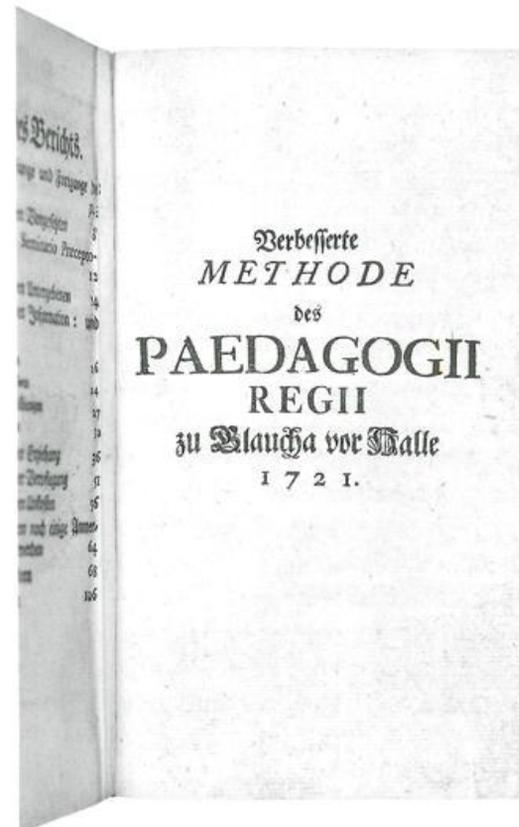
J. Lange begründen die sogenannte „Hallische Methode“ des Lateinunterrichts, nach der ein ganzes Jahrhundert in den Schulen unterrichtet wurde (vgl. Eckstein, 1887, S. 540). Zum anderen geht die praktische Anleitung mit den Unterrichtsversuchen der Seminaristen Hand in Hand. Den Anfang dazu machten katechetische Übungen in den verschiedenen Schulen des Waisenhauses. Im Appendix zur „Idea studiosi theologiae“ (§ XVIII) verweist Francke darauf, daß die Katechese in der Vorbereitung auf die allgemeinen Aufgaben des Lehrens sorgfältig zu pflegen sei. Der Lehrbedarf in den deutschen und lateinischen Schulen nötigte aber zum Unterrichten der Seminaristen von Anfang an. Der darin steckenden Problematik war man sich bewußt, weshalb man zwei Aufgaben als unerlässlich ansah: genaue Instruktionen für die Anfänger und ständige genaue Aufsicht und Anleitung. Die zweite Aufgabe lag in den Händen der Inspektoren, die, so Fries, „ihre Untergebenen zum Lehren selbst sorgfältig anzuleiten, bei Irrtümern und Verfehlungen zurechtzuweisen und in aller Weisheit, die bei der Auferziehung und Bildung der Jugend nötig ist, zu unterrichten hatten“ (Fries, 1910, S. 51).

So waren nach dem Tode Töllners, des ersten Leiters der Latina, seit 1718 an derselben zwei Inspektoren angestellt, die selbst, anfänglich nicht unterrichtend, den Unterricht der Seminaristen abwechselnd kontrollierten, indem sie durch die Klassen gingen, ihre Beobachtungen aufzeichneten und in den Konferenzen auswerteten. Als Bewertungskriterien für die Lehrerleistung wurden darüber hinaus die Prüfungsleistungen der Schüler und die halbjährlichen Versetzungen herangezogen.

Das didaktische Hauptwerk der Lehrerbildung in den Jahren bis zu Franckes Tod und wohl auch darüber hinaus war vermutlich die unter wesentlichem Einfluß von H. Freyer entstandene und von Francke autorisierte Schrift „Ver-

besserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle“ (1721), in der der methodische Rahmen zwar besonders für das Pädagogium, aber in Vorbildwirkung zugleich für alle Schulen der Stiftungen gegeben wurde, in den sich die Seminaristen „einleben“ mußten.

W. Fries charakterisiert diese „Verbesserte Methode...“ wie folgt: „Sie enthält so genaue Anweisungen über den Lehrplan im einzelnen



A. H. Francke: Verbesserte Methode des Paedagogii Regii, Halle 1721

und über den Unterrichtsgang aller Fächer, daß ein Anfänger, zumal ein solcher, der zu eigenen Beobachtungen des Lehrverfahrens so reichlich Gelegenheit gehabt hatte, bei damaliger Anleitung bald festen Fuß fassen konnte. Es wird sich gewiß auch mit den Jahren eine

festen Tradition in der Ausübung der erzieherischen und unterrichtlichen Pflichten herausgebildet haben, die den einzelnen stützte, blieb doch jedenfalls zwischen den Mitgliedern des Seminars und den schon zum Lehrerberuf zugelassenen jungen Leuten aufgrund früherer gemeinsamer Arbeit ein gedeihlicher Zusammenhang bestehen“ (Fries, 1894, S. 3).

So erfährt man zum Beispiel für den Geographieunterricht, daß zuerst die Einteilung der Länder und die wichtigsten Orte in den Provinzen und Distrikten und dann die Benennung der Orte in Verbindung mit ihrer Suche auf der Landkarte zu erfolgen habe, daß z.B. nach der Besprechung jedes Landes eine „Generalrepetition“ (auch in Verbindung mit Zeitungen) empfehlenswert sei. Der innerhalb der „Recreationsübungen“ erfolgende Unterricht von Tieren, Kräutern und Bäumen solle eine Grundvorstellung bzw. -ordnung für künftige Studien nach dem Prinzip Art – Name – Eigenschaften vermitteln.

So verdienstvoll und auch aus heutiger Sicht bemerkenswert dieser Versuch einer organisierten Lehrerausbildung durch A. H. Francke, seine Mitstreiter und Schüler, besonders Hieronymus Freyer und Johann Anastasius Freylinghausen, war, um so schmerzlicher war, daß G. A. Freylinghausen das Seminar 1785 u.a. mangels bereitwilliger Studenten für eine fünfjährige Verpflichtungszeit auflösen mußte.

## ANFÄNGE HÖHERER LEHRERBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT HALLE

Die Lehrerbildung in Halle ist aber auch nach der Schließung der Franckeschen Seminarien weiter mit den Stiftungen verbunden, wenn auch ihr Schwerpunkt an die Universität verlegt und damit natürlich anders strukturiert war.

Joh. Sal. Semler versuchte seit 1765 im Theologischen Seminar an der Universität eine spezielle, allerdings rein fachwissenschaftliche Vorbereitung für das höhere Lehramt zu organisieren. Philologische Vorlesungen und Übungen im Gebrauch der lateinischen Sprache bei Chr. G. Schütz (1747–1832) sind dazu die Anfänge.

Auf Veranlassung des preußischen Ministers für lutherische Kirchen- und Schulangelegenheiten, Freiherr K. A. von Zedlitz, wird unter der direkten Leitung von Schütz, der vorher das Dessauer Philanthropin besucht hatte, am Theologischen Seminar 1777 eine pädagogische Abteilung mit angeschlossener Übungsschule und 1778 angegliederter Pensionsanstalt eröffnet. Für die Schüler in der Übungsschule war ein achtklassiger Unterricht in Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Zeichnen, Kalligraphie, Musik, Latein, Griechisch, Französisch und in Deutsch vorgesehen.

Anschauung/Hospitation des Unterrichts, den Professoren der Universität in der Übungsschule hielten, sollte der Vorlauf für eigenes Unterrichten der Seminaristen sein. Schütz entzog sich der philanthropistischen Intention, die durch von Zedlitz in das Erziehungsinstitut eingebracht wurde, durch einen Ruf nach Jena, worauf E. Chr. Trapp zu seinem Nachfolger und zugleich zum ersten Professor für Pädagogik an einer deutschen Universität berufen wird.

Das ist der Anfang einer sehr diskontinuierlich verlaufenden Geschichte der akademischen pädagogischen Lehrerbildung an der halle'schen Universität.

Nach E. Chr. Trapps Scheitern (1782) übernahm F. A. Wolf (1759–1824) die Professur für Philologie und Pädagogik mit dem Auftrag, das Erziehungsinstitut zu leiten, darin zu unterrichten und pädagogische Vorlesungen zu halten. Doch F. A. Wolf schlug einen anderen Weg höherer Lehrerbildung ein. Er ließ das Erziehungsinstitut eingehen, gründete 1787 das Philologische Seminar mit der Absicht, die Ausbildung für Lehrer an höheren Schulen vom Theologiestudium zu trennen, d. h. den Lehrerberuf als Lebensberuf zu wählen und sich unmittelbar dafür an der Universität vorzubereiten. Wolfs Seminaridee war, durch Konzentration auf das Philologiestudium, vor allem die fachwissenschaftliche Ausbildung zu betreiben. Der im Genehmigungsschreiben ausgedrückten ministeriellen Hoffnung, daß Wolfs „Absicht nicht minder dahin geht, geschickte Schulmänner als große Philologen zu bilden, er den ersteren Zweck dem letzteren nicht aufopfern, mithin auch dafür sorgen wird, daß die Seminaristen auch im eigentlichen Unterrichten unter seiner Aufsicht und Leitung Übung erhalten werden“ (zit. n. Fries, 1910, S. 27), entzieht er sich durch sein Entlassungsgesuch als Direktor des Seminars 1788, nicht ohne vorher eine Instruktion für den Direktor desselben entworfen zu haben, die neben philologischen Übungen Unterrichtsversuche in den Schulen des Waisenhauses ausweist. Zunächst werden nur einige Schüler des Waisenhauses zu Übungen in das Philologische Seminar bestellt, ab 1799 werden dann in einzelnen Klassen der Latina Lektionen gehalten, bei denen die unterrichtenden Studenten aber meist sich selbst überlassen waren.

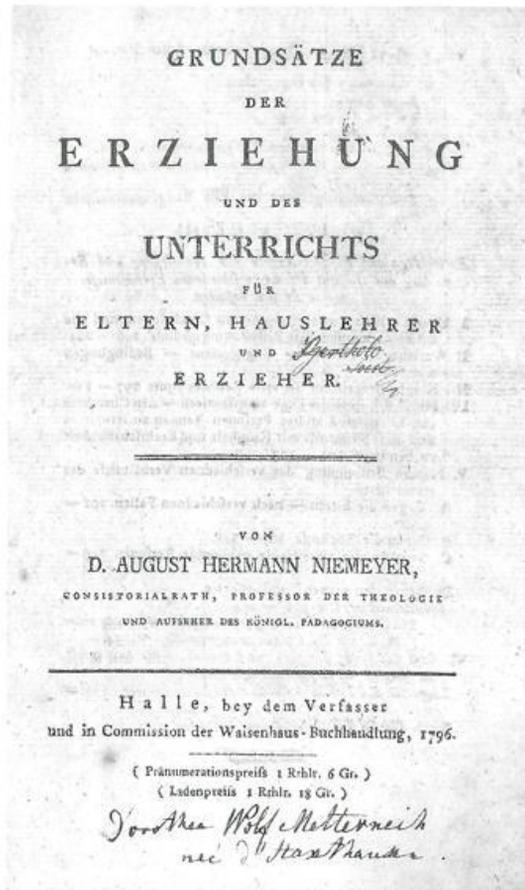
Eine wieder stärkere Beziehung zwischen der Universität und den Franckeschen Stiftungen

im Zusammenhang mit der Lehrerbildung ergibt sich durch die 1804 erneut erfolgende Teilung des Theologischen Seminars in eine theologische und eine pädagogische Klasse. Unter der Leitung von August Hermann Niemeyer (1754–1828) stehend, wurde als Zweck der pädagogischen Klasse im Reglement von 1805 „die Bildung künftiger Schullehrer sowohl in gelehrten wie in mittleren und niederen Bürgerschulen“ bezeichnet (Fries, 1910, S. 28). A. H. Niemeyer, seit 1784 Inspektor des Königlichen Pädagogiums der Stiftungen und ihr langjähriger Direktor, hielt bereits seit 1783 pädagogische Vorlesungen an der Universität. In seinem weitverbreiteten und viele Auflagen erlebenden Werk „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher“ (1796) legte er den reichen Schatz seiner praktischen pädagogischen Erfahrungen nieder und schuf damit zugleich ein Standardwerk für die zeitgenössische Lehrerbildung.

1829 wurde die pädagogische Klasse des Theologischen Seminars zu einem selbständigen pädagogischen Universitätsseminar umgestaltet, welches unter sich wandelnden Reglements – immer unter Leitung des Direktors der Franckeschen Stiftungen als Schulmann und in Personalunion zugleich als Professor für Theologie (bis auf Hermann Agathon Niemeyer) an der Universität stehend – die pädagogische Ausbildung innerhalb der universitären Lehrerbildung zu gestalten suchte.

1884 wurde das Pädagogische Seminar per Erlaß an den Sitz des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums nach Magdeburg verlegt.

Die pädagogische Ausbildung am Universitätsseminar umfaßte Vorlesungen seines Direktors in Pädagogik, Allgemeiner Didaktik und Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens, die Abfassung pädagogischer Aufsätze und Referate sowie praktische Übungen. Diese bestanden in Probelectionen mit 3–4 Wai-



A. H. Niemeyer: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts..., Halle 1796

senknaben aus der Latina, die vor versammeltem Seminar gehalten und danach vom Direktor des Seminars oder von bestellten Referenten besprochen wurden. Desweiteren war vorgesehen, daß fortgeschrittene Kandidaten „nach vorheriger Anweisung und Anleitung des Direktors von Zeit zu Zeit in den Klassen gewiegter Lehrer in den Schulen der Franckeschen Stiftungen zu hospitieren“ hatten sowie zu „weiterer selbständiger Übung [...] Unterricht in der einen oder anderen Schule der Franckeschen Stiftungen [zu] erteilen, wodurch der Direktor Gelegenheit finden wird, sie in ihrer praktischen Ausbildung zu fördern“ (zit. n. Frick, 1883, S. 14).

O. Frick und W. Fries bewerten die Realisierung dieser Verordnung aus der Sicht des von ihnen geleiteten Gymnasialseminars ausgesprochen kritisch, betrachten die Probelektionen als „Notbehelf“, die die pädagogischen Aufsätze zur Didaktik ohne eigene didaktische Erfahrung als „geradezu schädlich“, als „Flitterweisheit“ (Frick, 1883, S. 13). So kommt Frick zu dem Resümee: „Hier lagen überall Keime einer fruchtbaren Verbindung des pädagogischen Seminars der Universität mit den Anstalten der Franckeschen Stiftungen, oder hier waren [...] noch Reminiszenzen an die alten schöpferischen Grundgedanken A. H. Franckes vorhanden. Aber weil das hallesche Seminar trotz der Gunst der Verhältnisse, welche vor allem in der Personalunion zwischen seinem Leiter und demjenigen der Franckeschen Stiftungen lag, von der Berührung mit den Schulen sich fern hielt, ist es bisher ebenso unfruchtbar geblieben, wie die meisten anderen derartigen rein akademischen Institute“ (Frick, 1883, S. 14).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß bereits 1830 im Anschluß an eine Inspektion der Schulen der Franckeschen Stiftungen durch eine Regierungskommission der Plan einer „Pflanzschule für Lehrer“ in den Stiftungen entstand, in dem eine Erneuerung des alten Seminarium praeceptorum in den Stiftungen in Verschmelzung mit dem Universitätsseminar angestrebt wurde.

Die Absicht A. H. Niemeyers und des Provinzial-Schulkollegiums zu Magdeburg, vertreten durch den Regierungs- und Schulrat Weiss aus Merseburg, war es, für die zahlreichen Studierenden der Universität, die an den Stiftungsschulen Hilfslehrer waren (1830 an den beiden Bürgerschulen 38 Hilfslehrer), eine planmäßige Ausbildung zu organisieren. Seit der Schließung des Seminarium praeceptorum 1785 beschränkte sich die pädagogisch-didaktische Bildung der jüngeren Lehrer auf schrift-

liche und mündliche Instruktionen, Konferenzen, Besuche in ihren Klassen während des Unterrichts, Berichte über den Gang ihres Unterrichts an den Inspektor und die Benutzung der Lehrerbibliothek.

Bei aller Wertschätzung der Leistung, die der damalige Oberinspektor der Stiftungsschulen, Dr. Wilhelm Bernhardt, der sich bei Pestalozzi in Iferten seine pädagogischen Anregungen geholt hatte, für die Ausbildung der Lehrer und Hilfslehrer erbrachte, bestand das Bedürfnis einer „geordneten wissenschaftlichen Bildungsanstalt für Lehrer“ (Fries, 1898, S. 3). Die Weiss'schen Vorstellungen zielten auf eine „Lehrerbildungsanstalt [...] für die lateinischen Schulen wie für die deutschen Schulen, für die Selecta des Pädagogii wie für die Anfangsklassen der Freischule [...]. Die Lehrer an der einen wie an der anderen bedürfen einer solchen gründlichen Vorbereitung, und ohne pädagogische Schule kann weder eine Denkübung mit siebenjährigen Kindern noch eine Lektion über den Sophokles gut gehalten, weder biblische Geschichte richtig erzählt noch die Bibel in den Ursprachen zweckmäßig erklärt werden [...]. Allein das Lehren in einer gefüllten Klasse, das Beherrschen und Leiten einer solchen Klasse, auch die Methode des öffentlichen Unterrichts [...], die Kunst, 40,50 Schüler, in Unterklassen wohl noch mehr Schüler, gleichzeitig zu beschäftigen, müsse gelernt werden“ (zit. n. Fries, 1898, S. 3f.).

Leider scheiterte dieser Plan am Widerstand der Theologischen Fakultät, die das pädagogische Seminar in voller Selbständigkeit vertreten wollte.

## DIE ERNEUERUNG DES „SEMINARIUM PRAECEPTORUM“ DURCH OTTO FRICK IM JAHRE 1881

Otto Frick (1832–1892), dessen pädagogische Biographie vor seiner Tätigkeit in den Franckeschen Stiftungen nach seinem Philologiestudium auf eine zweijährige Hauslehrertätigkeit, auf Lehrertätigkeit in Berlin, Essen, Wesel und Barmen und auf Leitung der Gymnasien in Burg, Potsdam und Rinteln verweist, trat sein Amt als Direktor der Franckeschen Stiftungen also mit einem großen pädagogischen Erfahrungsschatz an.

Diese Erfahrungen, die Beschäftigung mit der Geschichte der Franckeschen Stiftungen, der kritische Blick auf das Universitätsseminar, die Lehrerfrage, speziell in den Stiftungen und in ganz Preußen, entwickelten bei ihm die Überzeugung, „daß gegenwärtig keine Frage auf dem Gebiet des gesamten Schulwesens so dringlich und brennend sei, als diejenige der Ausbildung der Lehrer an den höheren Schulen, daß aber diese Ausbildung allein auf praktischem Wege und im Anschluß an Lehranstalten fruchtbar gelöst werden könne“ (Frick, 1883, S. 18). In seiner Antrittsrede am 11. Oktober 1880 entwickelt O. Frick auch deshalb unter dem Aspekt, daß die „ursprünglichen, schöpferischen Gedanken Franckes“ bei allem Wechsel der Aufgaben und Zeiten auch unter den Bedürfnissen der Gegenwart „lebenzeugend“ bleiben, die Idee der Erweckung des *Seminarium praeceptorum*.

Mit der Gründung des *Seminarium praeceptorum* 1881 erfährt die Richtung der Gymnasiallehrausbildung eine wesentliche Verstärkung, die die praktische, didaktisch-methodische Ausbildung nach einem prinzipiell abgeschlossenen, fachwissenschaftlichen Universitätsstudium mit allgemeiner pädagogisch-psychologischer Ausbildung in direkter

Verbindung mit den Schulen realisierte, wie das z.B. am Königlichen Pädagogischen Seminar in Berlin in Verbindung mit dem Friedrich-Werderschen-Gymnasium unter Friedrich Gedike seit 1778 praktiziert wurde und seit 1876 u. a. auch am Gießener Gymnasium unter H. Schiller erfolgte.

Der mögliche Konflikt in Halle mit dem Universitätsseminar wurde vermieden, indem die Kandidaten desselben nur an das städtische Gymnasium überwiesen wurden.

Mit Unterstützung des Magdeburgischen Provinzial-Schulkollegiums entwickelte O. Frick eine Seminarkonzeption, die von vornherein eine zweijährige Ausbildung vorsah und 1891 vom Ministerium genehmigt wurde. Damit war das Fricksche Seminarium praeceptorum als staatliches Seminar für die Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen anerkannt.

Neben besonderen Regelungen in der Zuständigkeit der Ausbildung, die zwischen dem Direktor der Stiftungen und den jeweiligen Leitern der höheren Schulen innerhalb der Stiftungen zu treffen waren, war die Besonderheit des halleschen Stiftungsseminars die zweijährige Ausbildung, d.h., die Kandidaten verblieben auch im Probejahr in den Stiftungen, um die theoretisch-praktische Unterweisung auf breitere Grundlage stellen zu können und die bei durchschnittlich 400 Zöglingen notwendig große Zahl von Erziehern vor Ort zu haben.

Die Struktur der Ausbildung bleibt im wesentlichen unter den Direktoren O. Frick, W. Fries und A. Nebe so, wie sie in den „Gesichtspunkte(n), betreffend die planmäßige Anleitung der an der Latina und Realschule beschäftigten Probandi“ festgelegt wurde:

„Die *Anleitung* ist:

I. eine *theoretische*, und zwar

1. eine *didaktische Unterweisung* allgemeiner Art durch den Direktor der Franckeschen Stif-

tungen für die Kandidaten der Latina und des Real-Gymnasiums;

2. eine auf *methodische Unterweisung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen gerichtete Anleitung* durch den Direktor der Franckeschen Stiftungen, den Rektor der lateinischen Hauptschule, den Direktor der Realschule und einzelne Lehrer der Latina oder des Real-Gymnasium (*Seminarlehrer*);

3. durch planmäßiges Bekanntmachen der probandi mit *der pädagogisch didaktischen Literatur allgemeiner und spezieller Art* (NB. die Anlegung einer *Seminar-Bibliothek* ist anzustreben);

II. eine praktische:

1. Anschauung eines wohlorganisierten Unterrichts durch planmäßiges Hospitieren

a. in den Stunden der Seminarlehrer

b. in den Stunden anderer vorzüglicher Lehrer und zwar so, daß zunächst nur in denjenigen Lehrgegenständen hospitiert wird, in welchen die Probanden selbst Unterricht erteilen, sodann in den diesen Lehrgegenständen verwandten und nächststehenden, zuletzt in den fernerstehenden;

2. *Musterlektionen* der Seminarlehrer nicht nur in ihren eigenen Klassen und Lektionen, sondern auch in den Stunden und Klassen anderer Lehrer beider Lehranstalten;

3. eigenes Unterrichten der probandi

a. zunächst dauernd in den ihnen zugeteilten Klassen und Lektionen,

b. *später vorübergehend* in anderen Lektionen und anderen Klassen derselben Anstalt“ (Frick, 1883, S. 21f.).

Meines Erachtens ist es sehr bemerkenswert, daß die Ausbildung für die Lehrer an den deutschen Schulen, d. h. den Volksschulen der Franckeschen Stiftungen, anfänglich gesondert in einem Proseminarium praeceptorum absolviert, die gleiche äußere Struktur hatte. Bereits 1885 bekennt sich O. Frick zu einer prinzipiell gleichen pädagogischen Ausbildung:

„Auch der Berichterstatter (O. Frick, B.E.) war früher noch in dem – jetzt ihm kaum mehr verständlichem – Wahn befangen, als seien Elementar- und Gymnasialpädagogik so geschiedene Dinge, daß eine gleichzeitige fruchtbare Unterweisung für beide Schulgattungen nicht recht möglich sei. Er zählt es zu den wertvollsten Bereicherungen seines ganzen pädagogischen Lebens, daß er mit dieser Anschauung gründlich gebrochen hat. Es belehrten ihn die Erfahrungen, welche die Unterweisung beider Kategorien von Kandidaten, der tägliche Einblick in die durch den Organismus der Franckeschen Stiftungen dargestellte *Einheit der Schulen*, endlich die Beschäftigung mit der *Theorie des erziehenden Unterrichts* notwendig mit sich brachten. Nur dadurch, daß wir das pädagogische Studium allzulange den Volksschulseminarien und einzelnen kleinen pädagogischen Kreisen (der Herbartschen Schule) überlassen haben, ist es erklärlich, wie uns das Bewußtsein von der *Einheit des gesamten erziehenden Unterrichts* so allgemein hat verloren gehen können. Für alle großen Pädagogen von *Comenius* bis auf *Herbart* war, für alle, denen die Pädagogik als ideale *Wissenschaft* gilt, ebenbürtig jeder anderen, ist die Einheit der Schulen in diesem Sinne etwas völlig Selbstverständliches. Ist nun der stete Einblick in die tatsächliche Einheit alles erziehenden Unterrichts, wie sie in den Franckeschen Stiftungen uns täglich entgegentritt und die Förderung, welche auch unsere Seminararbeit fort und fort handgreiflich daraus erfährt, die vielleicht fruchtbarste Eigentümlichkeit unseres *Seminarium praeceptorum*, so gereicht auch die Vereinigung beider Kategorien von Kandidaten der Gesamtheit nur zur Förderung“ (Frick 1885, S. 106f.). Diese Gedanken sind wesentlich auch von Otto Willmanns (1839–1920) Wort geprägt, daß die Elementarschule die hohe Schule für die höhere sei.

Die theoretische Anleitung der Kandidaten erfolgte nicht über systematische Vorlesungen zur Pädagogik und Didaktik und ihrer Geschichte oder über pädagogische Psychologie, sondern immer unter Berücksichtigung des direkten praktischen Bedürfnisses bezogen auf den durch die Kandidaten zu erteilenden Unterricht, ohne dabei „die großen Grundfragen des erziehenden Unterrichts“ (Frick, 1883, S. 23) aus den Augen zu verlieren.

Die Seminarsitzungen nahmen prinzipiell unter Vorsitz des Direktors folgenden Verlauf:

1. Hinweis auf neue Erscheinungen der pädagogisch-didaktischen Literatur und auf Zugänge in der pädagogischen Hilfs- bzw. Seminarbibliothek einschließlich amtlicher Schriftstücke die Lehrer und Schule betreffend.
2. Mitteilungen von Beobachtungen, die der Direktor bei seinen Besuchen der einzelnen Kandidaten gemacht hat und die sich zur allgemeinen Besprechung eignen.
3. Beantwortung von Fragen der Kandidaten mit sich daran anschließenden methodischen Erörterungen.
4. Besprechung der Hospitierstunden mit eventueller Kritik der erteilten Probelektionen.
5. Referat, Koreferat und freie Diskussion über das jeweilige Thema.

*Zu 1.* Der außerordentliche Stellenwert, der der Literaturinformation und damit der Seminarbibliothek zugemessen wird, zeigt deutlich, daß von allen Kandidaten ein intensives Literaturstudium erwartet wird. Eine Analyse des Bestandes der Seminarbibliothek zeigt, daß neben den pädagogischen Klassikern der Vergangenheit Werke von F. A. Wolf, Raumer, Schrader, Schwarz, Palmer u.v.a. zu finden sind; fachdidaktische Literatur, Volksschulliteratur (z. B. C. Kehrs „Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts“ und „Praxis der Volksschule“) und natürlich Arbeiten aus der Herbart-Ziller-Stoyschen

Schule zum Bestand gehören: T. Ziller: „Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht“ und „Vorlesungen über allgemeine Pädagogik“; K. V. Stoy: „Enzyklopädie der Pädagogik“; O. Willmann: „Pädagogische Vorträge über die Hebung der geistigen Tätigkeit durch Unterricht“ und „Didaktik als Bildungslehre“.

Im Katalog aus dem Jahre 1930 sind 1081 Titel zu systematischer und allgemeiner Pädagogik, pädagogischer Psychologie und Geschichte der Pädagogik verzeichnet; darunter die genannten Werke von O. Willmann in je 6 Exemplaren. Darin äußert sich die geistige Nähe zwischen Frick und Willmann, die sich auch in vielen gegenseitigen Besprechungen ihrer jeweiligen pädagogischen Schriften findet. Die auf den ersten Blick überraschende Fülle reformpädagogischer Literatur im 1930er Katalog – B. Otto, L. Gurlitt, G. Kerschensteiner (5 Titel), H. Gaudig (3 Titel), P. Oestreich, W. Lamszus, P. Natorp, Ch. Bühler – sowie Ausgaben von E. Spranger und Th. Litt zeigt die Bemühungen des Seminars, sich für die zeitgenössische wissenschaftliche Diskussion offen zu halten (vgl. AFSt, C III 132, 133).

Zu 2. Die Mitteilungen von Beobachtungen aus den Probelektionen und regelmäßigen Unterrichtsstunden der Kandidaten sollen unmittelbar der weiteren Praxis dienende Winke und Ratschläge sein. Im Protokoll einer Seminar-sitzung vom 6. April 1910 (AFSt, C III 116) lesen wir dazu:

„Herr Geheimrat Fries empfiehlt die rege Befolgung folgender Regeln für den Unterricht:

1. Disziplin: Der Lehrer muß auf Ordnung und scharfer Aufmerksamkeit der Schüler bestehen; er muß fest, bestimmt, ruhig, nicht übertrieben rauh und streng auftreten. Er hat sich, soweit dies der Unterricht erlaubt, auf oder an dem Katheder aufzuhalten, da durch überflüssiges Herumgehen Unruhe verursacht wird.

2. Ruhe des Lehrers: er muß langsam, laut und

deutlich sprechen, doch nicht übertrieben laut.

3. Haltung des Lehrers: Der Schüler darf an dem Lehrer nichts Befremdendes und Anstößiges wahrnehmen; es empfiehlt sich, in stehender Haltung zu unterrichten, da die straffe Haltung des Lehrers auf die Schüler wirkt.

4. Die Schüler haben die Hände auf dem Tisch zu falten, da sie sonst leicht spielen.

5. Die Namen der Schüler muß der Lehrer sich möglichst schnell einprägen. Fragen sind zuerst allgemein an die ganze Klasse zu richten; aus den sich Meldenden ist dann jemand aufzurufen. Die Antwort darf vom Lehrer nicht wiederholt werden; es empfiehlt sich, sie von einem anderen Schüler oder im Chor nachsprechen zu lassen.

6. Pünktlichkeit im Beginn und Schluß der Stunde.

7. Jede Stunde soll ihr Ergebnis haben, soweit dies möglich ist, ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden [...]. In Vorträgen sind Abschnitte zu machen, die nochmals besprochen werden; am Schluß der Stunde wird das Ganze nacherzählt.

8. Die rege Benutzung der Tafel ist in den Vordergrund zu stellen (z.B. bei neuen Worten, Namen usw.).“

Die eigentliche theoretische Anleitung war vom Prinzip so geregelt, daß im Sommerhalbjahr die allgemeinen didaktischen Grundsätze, im Winterhalbjahr die spezielle Didaktik einzelner Unterrichtsgegenstände behandelt wurde. Die allgemeine Didaktik hat also der speziellen vorauszugehen, damit „diese von jener das Licht empfangen“ (Frick, 1883, S. 27).

Fundamentalsätze für Frick sind:

– Zweck des erziehenden Unterrichts ist Bildung durch Weckung des Interesses, letztlich Charakterbildung,

– Auswahl und Gestaltung des Stoffes,

– Konzentration gegen Enzyklopädismus,

– Pflege und Entwicklung der angeborenen Sprach- und Denkkraft,

– sicheres methodisches Fortschreiten von der Anschauung über die Vorstellung zum Begriff. Diese sind untersetzt mit Erörterungen des Anschauungsunterrichts in höheren Schulen einschließlich Pestalozzis Vorstellung von der äußeren und inneren Anschauung, der allgemeinen didaktischen Grundsätze der Herbart-Ziller-Stoyschen Schule unter dem Aspekt der freien Handhabung der Formalstufen im freien Spiel durch die Persönlichkeit des Lehrers, der verschiedenen Lehrformen (besonders der dialogischen), der Mittel und Wege, wie Kenntnisse und Wissen in Bildung umzusetzen sind (im Zusammenhang mit der Überbürdungsfrage in den Gymnasien), der Beziehungen zur Technik des Volksschulunterrichts. Die spezielle didaktische Unterweisung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ging immer von den Lektionen aus, die den Kandidaten zuwiesen waren. Themen sind hier Ziele und Aufgaben des jeweiligen Faches, Didaktik mündlicher und schriftlicher Übungen, Lektürefragen, Behandlung eines Prosastücks aus dem Lesebuch, Gedichtbehandlung, Aufsatzkorrektur und -rückgabe, Behandlung eines Erdteiles, einer griechischen Sage, Charakteristik einer geschichtlichen Persönlichkeit, natürlich sprachdidaktische Einzelprobleme usw.

Zu 4. Eine zentrale Funktion hatten die planmäßigen Hospitationen, zum einen bezogen auf die theoretischen didaktischen Erörterungen, um entsprechende praktische Beispiele parat zu haben, zum anderen bezogen auf die eigenen Unterrichtsversuche.

Folgende Gesichtspunkte, die von O. Frick aufgestellt wurden, sind hier über Jahrzehnte Grundlage gewesen:

„ I. Auswahl und Anordnung des Stoffes

1. Stand die Menge des Lehrstoffes im richtigen Verhältnis zur gegebenen Zeit?
2. War der Stoff genügend gesichtet, gegliedert (in Einheiten) und richtig verteilt?

3. War die Disposition klar und auch durchsichtig?

II. Art der Behandlung.

1. Wurde eine planmäßige und angemessene Reihenfolge der Lehrtätigkeiten befolgt? nämlich:

- a) Vorbereitung des Neuen durch Anknüpfung an das Alte und Bekannte
- b) Darbietung oder Entwicklung des Neuen
- c) Bearbeitung (Vertiefung, Begründung, Rückblick, Zusammenfassung.)
- d) Anwendung (Einübung, Einprägung.)

2. Wurde anschaulich dargeboten, logisch entwickelt, systematisch bearbeitet, sicher eingeübt und fest eingepägt?

3. Wie stand es mit der Fragebildung, der Verwendung der Frage (besonders der Konzentrationsfrage), und ihrer gleichmäßigen Verteilung an alle Schüler ?

III. Lehrerpersönlichkeit

Wie stand es mit der Haltung des Lehrers? War er im Unterricht frisch, anregend, lebendig? Beherrschte er die Klasse durch den Blick, Stärke und Wärme des Lehrton? Sein Lesen ein mustergültiges? War die Gesamthaltung eine würdige?

IV. Zucht (Disziplin)

Wußte der Lehrer stets die gesamte Klasse zu beschäftigen? Erhielt er die Aufmerksamkeit und Teilnahme der Schüler im allgemeinen auf gleicher Höhe? Verstand er dieselbe durch zweckmäßige Mittel (Pausen, Veranlassen zum Aufstehen, Sich-gerade-richten, Chorsprechen u. dergl.) zu rechter Zeit wieder aufzufrischen? Hatte er Auge und Ohr für die Fehler und Überschreitungen der Schüler, oder hat er manches gar nicht bemerkt, anderes nicht beachtet?

V. Gesamterfolg und Gesamteindruck der Lektion.

War ein deutlicher Gewinn derselben an den Schülern bemerkbar? – Ließ sie an dem Lehrer einen deutlichen Fortschritt, selbständiges Verständnis der ihm erteilten Winke und sorg-

same Beachtung derselben erkennen? (Fries, 1894, Heft 40, S. 40f.)“.

Großer Wert wird im Zusammenhang mit der Hospitationstätigkeit bei erfahrenen Lehrern darauf gelegt, daß auch an den deutschen Schulen bzw. mittleren und oberen Klassen der Bürgerschule Unterricht besucht wird, um auch die Technik des elementaren Unterrichts kennen zu lernen.

Zu 5. Die jeweiligen, die Seminarsitzungen beschließenden Referate zu bestimmten Themen dienen auch der Vorbereitung der pädagogischen Seminarabschlußarbeiten.

In den Sitzungsprotokollen aus dem Jahre 1910 steht die Didaktik Willmanns im Mittelpunkt der Referate, in den Protokollen z. B. aus dem Jahre 1928 unter Direktor A. Nebe spielen Fragen der Internatserziehung, der Arbeitsschule und Fragen der Schulhygiene eine Rolle. Vielfach wurden auch Standardwerke der praktischen Pädagogik, so die „Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten“ von A. Matthias oder H. Schillers „Handbuch der praktischen Pädagogik“ kapitelweise referiert und kommentiert (vgl. AFSt., C III, 114, 116, 128).

Die praktische Anleitung der Seminaristen erfolgte, wenn wir die Hospitationen als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis sehen, durch die Musterlektionen (die aber später wegfielen), durch mehrere Lehrproben im Lauf eines Semesters mit schriftlichen Präparationen, die in Präparationsheften zu sammeln waren, und letztlich durch das mehr oder weniger eigenverantwortliche Unterrichten der Kandidaten im Probejahr in denjenigen Unterrichtsfächern, in denen sie an der Universität eine *facultas docendi* erworben hatten.

In der Ordnung für die praktische Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramtes in Preußen vom 15. März 1908 wird dazu verfügt, daß das Probejahr der „selbständigen Bewährung des im Seminarjahr erworbenen

Lehrgeschickes“ diene. In der Verordnung von 1890 war dieses Ziel mit der Aussage unter setzt, daß es nicht darum gehe, die Lehrerindividualität in ihrer Entfaltung zu hemmen, sondern den Kandidaten dazu anzuleiten, „daß er die allgemein gültigen Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf die ihm in der Schule gestellten Aufgaben in denkender Weise planmäßig anwenden lernt“ (zit. n. Fries, 1909, S. 123).

Mit diesem Einblick in die wesentlichen, über 50 Jahre beibehaltenen Aspekte pädagogisch-didaktischer Lehrerbildung im von Otto Frick 1881 wiedergegründeten Seminarium praeceptorum, von Wilhelm Fries und August Nebe bis zum Ende der Weimarer Republik geführt, leisteten die Franckeschen Stiftungen einen wichtigen Beitrag zur Lehrerbildung, besonders für Lehrer höherer Schulen, der wesentliche Wirkungen auf andere Gymnasialseminare hatte, aber auch von diesen empfing. Dieser Beitrag wird noch verstärkt durch das ja noch vor der Wiederbelebung des Seminarium praeceptorum entstandene Lehrerinnen-seminar, das aber einer eigenständigen Untersuchung und Würdigung bedarf.

Ein wesentliches Medium dieser lehrerbildnerischen Wirkungen aus den Stiftungen heraus war die Zeitschrift „Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen“, 1884 von O. Frick und G. Richter begründet, von W. Fries und R. Menge und A. Nebe bis ins Jahr 1932 geführt, von der Buchhandlung des Waisenhauses verlegt.

Die Protokolle der Seminarsitzungen und diese Zeitschrift zusammen mit der Seminarbibliothek und den pädagogischen Abschlußarbeiten der Seminaristen beinhalten zumindest hallesche Geschichte der Lehrerbildung im Detail.

Die heutige zweite Phase der Lehrerausbildung in Verbindung von Studienseminar und Unterricht an den Schulen zur Vorbereitung auf die



ceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle. In: Zs. Lehrproben und Lehrgänge, Halle 1885, Heft 5, S. 106ff.

*Fries, W.*: Mitteilungen aus der seminaristischen Praxis in den Franckeschen Stiftungen. II. Das Seminarium praeceptorum der älteren Zeit. In: Zs. Lehrproben und Lehrgänge, Halle 1894, Heft 39, S. 1ff.

*Fries, W.*: Mitteilungen aus der seminaristischen Praxis in den Franckeschen Stiftungen. III: Das erneuerte Seminarium praeceptorum. In: Zs. Lehrproben und Lehrgänge, Halle 1894, Heft 40, S. 1ff.

*Fries, W.*: Plan zu einer Pflanzschule für Lehrer in den Franckeschen Stiftungen aus dem Jahre 1830. In: Zs. Lehrproben und Lehrgänge, Halle 1898, Heft 55, S. 1ff.

*Fries, W.*: Die neue Ordnung für die praktische Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramts in Preußen vom 15. März 1908. In: Zs. Lehrproben und Lehrgänge, Halle 1909, Heft 99, S. 1ff. (Jahrgangsband: S. 113ff.).

*Fries, W.*: Die wissenschaftliche und praktische Vorbildung für das höhere Lehramt, 2. Auflage, München 1910.

Niemeyer, A. H.: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher, Halle 1796.

*Weiske, K.*: A. H. Francke als Schulmann. Nach Handschriften der Waisenhausbibliothek in Halle a. S. In: Zs. Lehrproben und Lehrgänge, 1928, S. 155ff.

Akten des Schularchivs der Franckeschen Stiftungen (AFSt. C III 114, 116, 128, 132, 133).